



Medienmitteilung

Datum: 21. August 2020

Schildkröten im Gepäck

Mitarbeitende der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) kontrollierten kürzlich am Euro-Airport Basel Mulhouse Freiburg eine aus Marokko einreisende Frau. Im Gepäck stiessen sie auf zwei Schildkröten, die in ihren Ursprungsländern vom Aussterben bedroht sind.

Basel (BS): Bei den beiden Tieren handelte es sich um zwei Maurische Landschildkröten. Eine Tierart, die gefährdet werden könnte, wenn deren Handel nicht kontrolliert würde. Die Maurische Landschildkröte ist denn auch im CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) Anhang II aufgeführt. Wer sie in die Schweiz importieren will, braucht also eine Bewilligung.

Die am 14. August 2020 einreisende Marokkanerin führte die beiden Tiere in einer Kartonschachtel mit. Die für die Einfuhr notwendigen CITES-Zertifikate waren nicht vorhanden. Deshalb wurden die Schildkröten im Auftrag des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) beschlagnahmt. Zudem musste die Frau eine Bussen- und Kostenhinterlage von 500 Franken leisten.

Das BLV erinnert daran, dass der Import von artengeschützten Tier- und Pflanzenarten nur unter bestimmten Auflagen möglich ist. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Es gehört zum Auftrag der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV), Waren, Personen und Transportmittel lage- und risikoabhängig zu kontrollieren. Aktuell befindet sich die EZV in einer Transformationsphase hin zum Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG). Dadurch entsteht ein neues Berufsbild und die Ausbildung in den drei Kontrollbereichen wird dabei vereinheitlicht. So wird die EZV in Zukunft noch besser in der Lage sein, an der Grenze für eine umfassende Sicherheit von Bevölkerung, Wirtschaft und Staat zu sorgen.

Für Rückfragen:

Medienstelle Eidgenössische Zollverwaltung
Tel. 058 462 67 43, medien@ezv.admin.ch

Beilage:

Bilder: Maurische Landschildkröten (Quelle: EZV)